

der seine Truppen aus dem Verbande des 8. Bundeskorps in die Heimat berief, in Augsburg, wohin sich der Bundestag geflüchtet hatte, seinen Austritt aus dem Deutschen Bunde erklärte und seinen Schwiegervater, König Wilhelm von Preußen, um Frieden bat. Die übrigen süddeutschen Staaten riefen Napoleons Verwendung bei dem Sieger an. Alle vier mußten Kriegskosten zahlen: Bayern 50 Millionen, Württemberg 13½ Millionen, Baden 10 Millionen, Hessen 5 Millionen Mark. Außerdem mußte Hessen die Landgrafschaft Hessen-Homburg, Bayern die Grenzbezirke Orb und Gersfeld an Preußen abtreten.

§ 219. Preußen und Deutschland nach dem Prager Frieden.

1. Vergrößerung des preußischen Staatsgebiets. Das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, die Herzogtümer Schleswig-Holstein, das Herzogtum Nassau und die Freie Stadt Frankfurt am Main wurden mit dem preußischen Staatsgebiete vereinigt. Aus diesen Landesteilen entstanden die neuen Provinzen Hannover, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein. Das preußische Abgeordnetenhaus stimmte am 7. September mit 273 gegen 14 Stimmen dieser Vergrößerung des preußischen Staatsgebiets zu. Preußen erhielt damit einen Gebietszuwachs von 70 000 qkm mit 4½ Millionen Einwohnern und gewann eine feste Brücke zwischen seinen östlichen und westlichen Besitzungen. In den neu gewonnenen Gebieten wurde nach 1866 die allgemeine Wehrpflicht nach preußischem Muster eingeführt; auch wurden drei neue Armeekorps errichtet, das 9. (schleswig-holsteinische), das 10. (hannoversche) und das 11. (hessische). Die preußische Verfassung trat in den neuen Provinzen am 1. Oktober 1867 in Kraft; bis dahin bestand eine Art Diktatur.

2. Beilegung des Verfassungstreites. Der glückliche Ausgang des Krieges beendete auch den Verfassungstreit in Preußen. Tausende von patriotischen Männern hatten geglaubt, der König werde seine Macht benutzen und die Verfassung aufheben; die Thronrede des Königs, mit der er am 5. August 1866 den Landtag eröffnete, nahm allen eine Last vom Herzen*). Sie erinnerte mit keinem Worte an das Verhalten der Volksvertreter in den letzten Jahren, kündigte vielmehr an, daß die Regierung beim Landtage Indemnität, d. h. nachträgliche Genehmigung der in den letzten Jahren gemachten Ausgaben für den Staat, nachsuchen werde. Die Indemnität wurde am 3. September vom Landtage erteilt. Auch bewilligten die Volksvertreter einen außerordentlichen Kredit von 180 Millionen Mark für Militär und Marine, um deren Kriegsbereitschaft zu erhöhen.

*) Sybel, a. a. O. V. Bd. S. 356.